

**BU Nr. 044/2021****Gewährung von Zuschüssen an städtische Mitarbeiter*innen bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Gremium	am	
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Weinstadt beteiligt sich ab 01.07.2021 am Firmen-Abo des VVS. Dazu erhalten alle städtischen Mitarbeiter*innen, die das Firmen-Abo des VVS oder ein vergleichbares Jahresabo des ÖPNV in Anspruch nehmen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent. Auszubildende erhalten für das Ausbildungs-Abo des VVS oder ein vergleichbares Jahresabo des ÖPNV einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 100 Prozent.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von ca. 20 Tsd. Euro im Jahr 2021 wird zugestimmt.
3. Die Zuschussgewährung erfolgt stets widerruflich. Rechtsanspruch besteht nicht. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	20.000 im Jahr 2021, Folgekosten ca. 40.000 Euro pro Jahr
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	74
Produkt:	11.21.0000 - Personalwesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	40110000/ 40120000 ff
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Voraussichtlich über Personaletat

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Keinen direkten Bezug.

Verfasser:

06.05.2021, Personalamt, Iris Günthner

Mitzeichnung:

Fachbereich
Finanzverwaltung

Person
Weingärtner, Ralf

Datum
12.05.2021

Sachverhalt:

Um einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und um die Attraktivität Weinstadts als Arbeitgeberin zu steigern, schlägt die Verwaltung vor, das Job-Ticket einzuführen. Seit dem 1. Januar 2019 ist das Job-Ticket für den Mitarbeiter steuerfrei. Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels hat sich die Problematik der Personalgewinnung in den letzten Jahren dramatisch verschärft. Mit Einführung des Job-Tickets sollen einerseits städtische Mitarbeiter*innen zur Nutzung des ÖPNV motiviert und andererseits qualifizierte Mitarbeiter*innen leichter für Weinstadt gewonnen werden. Auch für den Personalstamm werden Vorteile eingeführt, die die Mitarbeiter*innen besser an Weinstadt binden. Deshalb kann erwartet werden, dass durch verminderte Fluktuation und dadurch vermiedene Ausschreibungen ein Teil der Haushaltsmittel hier eingespart werden

Unter dem sogenannten Job-Ticket versteht man ein vom Arbeitgeber bezuschusstes Jahresabonnement des ÖPNV. Wie verschiedene Große Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis schlägt Weinstadt vor, den eigenen Mitarbeitern die Hälfte der Kosten für ein Jahresabonnement zu erstatten. Bei Auszubildenden wird empfohlen, die Kosten ganz zu übernehmen. Eine verwaltungsinterne Befragung vom Mai 2019 hat ergeben, dass 33 Mitarbeiter ein bezuschusstes Job-Ticket in Anspruch nehmen würden. Der Berechnung wurden 40 potenzielle Nutzer unter den Mitarbeiter*innen und 20 potenzielle Nutzer unter den Auszubildenden zu Grunde gelegt, wobei jeweils die Hälfte der potentiellen Nutzer einer jeweiligen Zone zugeordnet.

Die entstehenden Kosten können derzeit nur hochgerechnet werden. Es müssen mindestens 50 Job-Tickets abgenommen werden, wobei Weinstadt hier eine Kooperation eingehen kann und so die Mindestabnahme eingehalten wird.

Anzahl Zonen	Ticketkosten Betrag in Euro mtl.	Jahreskosten Mitarbeiter bei 50 % Zuschuss und 40 Nutzern	Ticketkosten Betrag in Euro mtl.	Jahreskosten Auszubildende bei 100 % Zuschuss und 20 Nutzern	Jahreskosten gesamt
2	67,95	16.308	66	15.840	32.148
3	90,75	21.780	86	20.640	42.420

Im Durchschnitt werden Kosten in Höhe von 38.000 € pro Jahr erwartet. Unsere Mitarbeiter bewegen sich überwiegend in 2 bis 3 Tarifzonen, um zu uns zu kommen.

Da die Datenerhebung in der Zeit vor der Coronapandemie erfolgt ist, gehen wir davon aus, dass z.Zt. nicht so viele Nutzer das Jobticket in Anspruch nehmen. Die Nutzerzahl jedoch nach der Pandemiezeit wieder ansteigen wird.

Die Mittel werden über den Personaletat zur Verfügung gestellt und können voraussichtlich über das Gesamtbudget gedeckt werden.